

*Sommer  
vor der Tür*

Foto: D.B.



# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie im Gemeindeblatt Mai angekündigt, konnte in den letzten Wochen der Bezug der neuen Kindertagesstätte – mit dem neuen Namen „Schatzkiste“ – in der Friedrichstraße erfolgen.

Wie bei einem Bauprojekt dieser Größe fast unvermeidbar, wurde es zu dieser Zeit noch einmal besonders hektisch. Ein ganz herzlicher Dank gilt deshalb dem Personal der KiTa, das auch mit den nötigen kurzzeitigen Improvisationen hervorragend umzugehen wusste, und allen Eltern, die den Beteiligten entsprechendes Vertrauen geschenkt hatten.

Während die Krippe sowie Speisesaal, Mehrzweckraum und Personalbereich im Erdgeschoss liegen, befinden sich Kindergarten und Hort im 1. Obergeschoss.



*Einer der Gruppenräume der Kinderkrippe.*

Mehrere Bereiche ermöglichen das Zusammenkommen der Kinder auch außerhalb der eigentlichen Gruppen, wie hier im Obergeschoss.



Bis zur Fertigstellung der Außenanlagen im Sommer dauert es noch etwas, doch stehen verschiedene Flächen im Umfeld zur Verfügung, um entsprechende Bewegungsmöglichkeiten sicherzustellen.



Im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen wird es dann auch wieder einen Turnhallenzugang von der Friedrichstraße her geben.

Nähere Informationen zu einem Tag der offenen Tür sowie zur offiziellen Einweihung folgen in den kommenden Ausgaben des Gemeindeblattes.

Erfolgreiche Unternehmen sind ein wesentlicher Baustein für handlungsfähige Kommunen.

Zu diesen gehört zweifelsohne die Firma bbco Messe Manufaktur aus dem Gewerbegebiet in der Stockäckerstraße. Anlässlich der Verleihung des

## German Design Award

besuchte Landrat Bernd Obst das preisgekrönte Unternehmen, das regelmäßig mit Kreativität und Innovationen glänzt.



*Foto: Beck*

Der Wert des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft kann nicht seriös in Euro angegeben werden. Klar ist nur, dass es viele Vereine und viele Leistungen, die diese erbringen, nicht mehr geben würde, wenn alles mit hauptamtlichem Personal gestemmt werden müsste.

Auch aus diesem Grund gibt es verschiedene Anerkennungen von Seiten des Staates und der Kommunen, so auch hier im Landkreis.

Vor kurzem konnte das

### Landkreis-Ehrenzeichen

in Bronze an Ralf Moser verliehen werden. Dieser betätigte sich über 20 Jahre in herausgehobener ehrenamtlicher Funktion, u.a. als Spielleiter beim TTC Retzelfembach.



Seit Gründung der

### Jagdgenossenschaft

Retzelfembach vor 45 Jahren hatte Konrad Heubeck das Amt des Vorsitzenden inne. Bei der letzten Versammlung in Seckendorf kandidierte er nun nicht mehr. Die Versammlung übertrug das Amt einstimmig an Matthias Heubeck.



Veitsbronn bleibt

### FairTrade-Gemeinde

Unsere Kommune darf diesen Titel bis 2027 weitere zwei Jahre tragen, nachdem die notwendigen Kriterien weiterhin erfüllt werden.



Die Auszeichnung erfolgte erstmalig im Jahr 2019 durch den Verein TransFair und konnte nun erneut bestätigt werden.



Der Dank gilt speziell den Ehrenamtlichen rund um Georg und Silke Fleischmann, die sich aktiv im Steuerungskreis einbringen, die immer wieder neue Aktionen starten und so kontinuierlich das Bewusstsein schärfen.

Einen schönen Juni wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister





## In aller Kürze

### Gelungener Auftakt der Kärwasaison



Auch in diesem Jahr bildete die Siegeldorfer Kirchweih den Auftakt der Kärwasaison in unserem Landkreis. Trotz des nicht optimalen Wetters war es ein gelungenes Wochenende.

Herzlichen Dank allen Akteuren, vor allem aber den Kärwaburschen und -madli Veitsbronn mit den Kärwakids sowie dem Zenngrundorchester, die hier am Standkonzert zu sehen sind.

### Bauplatz zu verkaufen

Seitens der Gemeinde wird im Baugebiet „Heide II“ in Kürze ein Bauplatz mit 600 qm Grundstücksgröße vermarktet werden. Nähere Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie ab Anfang Juni auf [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) -> Infrastruktur -> Bauen bzw. auf der Startseite.

### Freiwilliges Soziales Jahr

Die Ausschreibung für eine Stelle „FSJ im Sport“ für den Zeitraum 2025/2026 wird in Kürze auf unserer Homepage veröffentlicht.

## Frage des Monats

### „Woran hängt eigentlich der Saisonstart im Veitsbad?“

Der erste Tag der Badesaison wird spätestens Mitte April in Abstimmung zwischen Verwaltung und Badleitung festgelegt. Die Eröffnung richtet sich nach dem Fortgang der Vorarbeiten und nach der Personalsituation. Auch muss die hohe Wasserqualität durchgängig nachgewiesen sein.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei einem sehr frühen Start der Badesaison die kühlen Nachttemperaturen meist extrem hohe Heizkosten mit sich bringen.

### Besuch aus Sovicille

In diesem Herbst besteht die Gemeindepartnerschaft zwischen Veitsbronn und Sovicille seit 20 Jahren. Mit Ausnahme der Coronazeit gibt es seitdem jährlich ein Treffen im größeren Kreis.

Heuer nun werden wieder unsere italienischen Freunde den Weg nach Franken finden. Rund um das Wochenende des 25. Oktober wird durch den Partnerschaftsverein ein abwechslungsreiches Programm geplant.

Zum Festabend, der allen Interessierten offensteht, werden Details rechtzeitig hier im Gemeindeblatt kommuniziert.

## Redaktionsschluss

für die Juliausgabe 2025  
des Gemeindeblattes ist der 14.06.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

Die Gemeinde Veitsbronn trauert um

## Herrn Johann Gerstung

der am 22.04.2025 verstorben ist.



Herr Gerstung hat sich von 1972 bis 1984 als Mitglied des Gemeinderates um unsere Kommune verdient gemacht.

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit brachte sich Johann Gerstung auch im Personal- und Finanzausschuss, Grundstücks-, Bau- und Werksausschuss sowie im Schulverband als aktives Mitglied ein.

Wir danken Herrn Gerstung für seinen langjährigen wertvollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Gemeinde Veitsbronn**  
**Marco Kistner, 1. Bürgermeister**

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder  
nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



## Nächstes Online-Café und Bankgespräch



Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Montag, **16.06.2025, um 16.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 12.06.2025 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Auch das „**Bankgespräch**“ findet am **Montag, 16.06.2025**, statt, und zwar **um 15.00 Uhr** am Veitsbad (zwischen Erlenstrasse und Badparkplatz).

## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12. Juni 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

## Eheschließungen:

25.04.2025 Petra Burger und Holger Kramer

25.04.2025 Stefanie Hofmann und Maximilian Rupp

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 13.5.2025):

Donnerstag, 26.6.2025 Bauausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 26.6.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.



**RAINDORFER KIRCHWEIH**  
**SAMSTAG, 14. JUNI**

**11:00 UHR**  
**BIERANSTICH & FRÜHSCHOPPEN**  
mit **VEISCHOSCHEE**

**HAUSGEMACHTE SCHASCHLIK**  
**KUCHEN & KÄRWA-KÜCHLE**  
**LECKERES VOM GRILL**

**20:00 UHR**  
**KÄRWA PARTY-NACHT**  
mit **BAR** **ENDSTATION**

**KINDERHÜPFBURG**



## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzername und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

#### **Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:**

Betreuungsform: Krippe

Dienstag 23.09.2025 von 15.30–16.30 Uhr

Mittwoch 29.10.2025 von 15.30–16.30 Uhr

Dienstag 25.11.2025 von 15.30–16.00 Uhr

Montag 12.01.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter [krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de) nötig!

#### **Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 23.06.2025

Montag 08.09.2025

Montag 13.10.2025

Montag 10.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

#### **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 03.07.2025

Donnerstag 02.10.2025

Donnerstag 23.10.2025

Donnerstag 20.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

#### **Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 nötig!

#### **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag 27.06.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 25.07.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.09.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 26.10.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Freitag 28.11.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder [kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de)

#### **AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten  
(ab 09/2025 auch Hort)

Freitag 25.07.2025 von 10.00–15.00 Uhr

Zu jeder vollen Stunde finden Hausführungen statt.

Bitte melden Sie sich vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/47718240 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de) an.

#### **Mittagsbetreuung des Schulverbandes**

Hier verweisen wir auf den Artikel im Gemeindeblatt der Aprilausgabe. Sobald detaillierte Informationen vorliegen, wird dies im Gemeindeblatt veröffentlicht.

**Unter folgendem QR Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.**



## Information des Staatlichen Bauamts – Vollsperrung FÜ 17 zwischen Veitsbronn und Obermichelbach

**Achtung – wegen der Verzögerung einer Baustelle der Stadt Fürth muss die nachstehend geschilderte Planung fortgeschrieben werden. Zum Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes lag dieses jedoch leider noch nicht vor.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

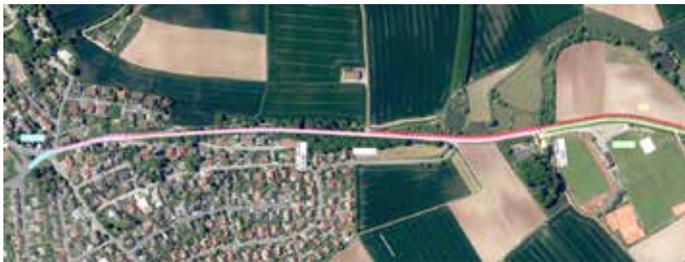
hiermit informieren wir Sie über den anstehenden Deckenbau auf der Kreisstraße FÜ 17 im Bereich von Veitsbronn nach Obermichelbach.

Die FÜ 17, Obermichelbacher Str., erhält zwischen dem Kreisverkehr (inklusive) in Obermichelbach und der Einmündung Obermichelbacher Str./Weihergasse in Veitsbronn eine neue Fahrbahndecke. Im Zuge der Sanierung der Fahrbahndecke ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen:

Der derzeitige Bauablauf sieht vor, dass die Vollsperrung beginnend mit dem Kreisverkehr in Obermichelbach voraussichtlich ab ca. 10. Juni Abschnittsweise über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen, vorbehaltlich der Witterung, andauert.

Eine beschilderte Umleitung über Vach/Unterfarnbach/Burgfarnbach/Veitsbronn bzw. Obermichelbach wird eingerichtet. Es ist jedoch zu beachten, dass in für die Sanierung des Kreisverkehrs in Obermichelbach noch eine Umleitungsstrecke als Einbahnstraßenregelung mit einem Bypass am Kreisverkehr für die Zufahrt nach Rothenberg beschildert wird. Die verkehrlichen Einschränkungen in Bezug auf die Sperrung des Kreisverkehrs werden sich vorbehaltlich der Witterung auf ca. 3 Tage beschränken.

Zur Orientierung anbei eine Übersicht der einzelnen Bauphasen. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Sportplatz bzw. zu den Bauernhöfen sind zu jeder Zeit gegeben, die Anfahrt kann jedoch lediglich aus Veitsbronn bzw. aus der Richtung Obermichelbach erfolgen. Für die Zufahrt zum Sportplatz ergibt sich nach aktuellem Bauablauf die Zufahrt bis inkl. 26. KW aus Richtung Veitsbronn und ab KW 27 bis zum Bauende aus Richtung Obermichelbach.



## Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Gemeinde Veitsbronn auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. §§ 10, 15 WHG für die Einleitung von Oberflächenwasser/Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn über die Einleitungsstelle A29 auf der Flur-Nr. 718/2 der Gmkg. Tuchenbach in die Zenn; Landkreis Fürth**

1. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 17.03.2025, Az. 412-9443/22-6411-01-Ha, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und Antrags-/Planunterlagen ab dem 09.06.2025 zwei Wochen lang bis einschließlich 23.06.2025 während der allgemeinen Dienststunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, Zimmer 5 und im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.51, zur Einsichtnahme aus.
2. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 17.03.2025, Az. 412-9443/22-6411-01-Ha, wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen Personen zugestellt, über deren Einwendungen im Verfahren entschieden worden ist.
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt [§§ 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 69 Satz 2 BayWG und Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)].
4. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb der Frist unter Ziffer 1 auch im Internet unter <https://veitsbronn.de/bauen/> eingesehen werden.

5. Gegen den o.g. Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Veitsbronn, den 23.04.2025

Marco Kistner, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“

#### Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Vorentwürfe hierzu wurden gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“ erfolgt im Parallelverfahren.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,21 ha mit folgenden Flurnummern 1025/7, 1025/4, 1025/8, 1025/1, 595/57, 1024/1, 1024, 649 der Gemarkung Veitsbronn.

Im o.g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet als Lagerfläche für Bodenaushub und ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (Siehe rote Umrandung).



Abb. Lage des Vorhabens (Auszug aus BayernAtlas – ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist es eine Lagerfläche für Bodenaushub zu schaffen, an dessen Ort auch eine Beprobung des Aushubs stattfinden kann. Ein weiteres Ziel ist die Entstehung einer Betriebsfläche für ein bereits vorhandenes Bauunternehmen sowie die eine neue Radwegeverbindung vom Bahnhof zum Zenngrund/Retzelfembach und Raindorf.



Abb. Planung Sondergebiet, Gewerbegebiet (Auszug aus dem Bebauungsplan – ohne Maßstab).

Die Vorentwürfe zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie für den Bebauungsplan Nr. 50 mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“ jeweils in den Fassungen vom 19.03.2025 bestehend aus dem Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom

**16.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025**

über die Homepage der Gemeinde Veitsbronn:

[https://veitsbronn.de/bauen/Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“](https://veitsbronn.de/bauen/Bebauungsplan_Nr_50_„Gewerbegebiet_zwischen_den_Bahnlinien“)

bzw. **18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans**

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus bzw. können nach gesonderter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Veitsbronn, 15.05.2025

Marco Kistner  
Erster Bürgermeister

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 1.549.304,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 348.160,00 Euro

ab.

### **§ 2**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Deckung des Finanzbedarfs



## 1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 697.224,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2024 mit 515 Schülerinnen herangezogen.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.353,83 Euro festgesetzt.

## 2. Mittagsbetreuungsumlage

- d) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Mittagsbetreuung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 80.900,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der betreuten Kinder der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- e) Für die Berechnung der Mittagsbetreuungsumlage wird die maßgebende Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.10.2024 mit 31 Schülerinnen herangezogen.
- f) Die Mittagsbetreuungsumlage wird je betreutem Kind auf 2.609,68 Euro festgesetzt.

## 3. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 348.160,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2024 mit 515 Schülern herangezogen.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 676,04 Euro festgesetzt.

## 4. Schülerbeförderungsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Schülerbeförderung der Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 160.500 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler in den Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Schülerbeförderungsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2023 mit 89 Schülern herangezogen.
- c) Die Schülerbeförderungsumlage wird je Mittelschüler auf 1.803,37 Euro festgesetzt.

## 5. Gastschulbeitragsumlage (Mittelschüler)

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Gastschulbeiträge an die Stadt Langenzenn für die Mittelschüler im Verwaltungshaushalt

wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 132.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

- b) Für die Berechnung der Gastschulbeitragsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2024 mit 89 Schülern herangezogen.

- c) Die Gastschulbeitragsumlage wird je Mittelschüler auf 1.483,15 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Veitsbronn, 24.04.2025

**Marco Kistner**  
**Verbandsvorsitzender**

Die in der Verbandsversammlung am 09.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn für das Haushaltsjahr 2025 ist mit ihren Anlagen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Str. 2. 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.04.2025, Az.: 941.2025/000281 Haushalt 2025 Schulverband, Herr Döhler, gewürdigt.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 54. Sitzung des Gemeinderates vom 19.3.2025

Antrag der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung einen nichtöffentlichen TOP öffentlich zu behandeln. Zur Diskussion wird die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt. Der Antrag wird abgelehnt und die Tagesordnung bleibt unverändert.

### TOP 01 A      **Mitteilungen**      – **VHS: Umsatzsteuerpflicht**

Im Bereich VHS gibt es extrem unerfreuliche Entwicklungen in Sachen Umsatzsteuer.

Den Bundes- und Landesverbänden der anerkannten Erwachsenenbildung liegt ein Entwurf des Bundesfinanzministeriums zur Änderung eines Anwendererlasses zu den Anpassungen des § 4 Nr. 21 UStG durch das Jahressteuergesetz 2024 vor.

Mit diesem Entwurf werden handstreichartig sämtliche Bildungsleistungen als umsatzsteuerpflichtig deklariert, die keine berufliche Bildung im engeren Sinne sind.

Information des Volkshochschulverbandes vom 20.02.2025:



„Wir schaffen es zunehmend sowohl medial als auch politisch, mit unserem Anliegen durchzudringen, den Entwurf des Anwendererlasses zu stoppen. Vielen Dank für Ihr Engagement vor Ort! In der Zwischenzeit liegt uns auch die Stellungnahme der für Bildung und Weiterbildung zuständigen Amtschefs der Länder vor, die sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz verständigt haben.

Lesenswert ist diese v.a. deshalb, weil noch mal sehr pointiert der Zusammenhang zwischen § 4 Nr. 21 und Nr. 22 dargestellt wird (Anlage). Ebenso hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit sehr konkreten Verbesserungsvorschlägen zu Wort gemeldet, vgl. Anlage (auch wenn diese teilweise missverständlich sind, insbesondere weil ‚Töpfern und Klöppeln‘ erneut erwähnt und u.U. als Freizeit einzuordnen wäre).“

Sobald Klarheit herrscht, ob und wann eine Umsatzsteuerpflicht greift und wenn, wie diese ausgestaltet wird, wird der Gemeinderat wieder informiert.

Sollte eine Umsatzsteuerpflicht greifen, würden die Kurse teurer werden und durch die Gemeinde eine entsprechende Umsatzsteuererklärung abgegeben werden müssen.

## **TOP 01 B      Mitteilungen – Situation der Kinderbetreuung zum Schuljahr 2025/2026**

Die Kinderbetreuung ist im Betreuungsjahr 2025/2026 im Gemeindegebiet Veitsbronn wie folgt gesichert:

### **Krippen**

Alle vorliegenden Anfragen von ortsansässigen Kindern unter 2,5 Jahren können gedeckt werden.

### **Kindergärten**

Alle vorliegenden Anfragen von ortsansässigen Kindern von 2,5 bis unter 6 Jahren können gedeckt werden.

### **Grundschulkindebetreuung**

Allen ortsansässigen Grundschulkindern mit Betreuungsbedarf kann ein Platzangebot in Ganztagsklasse oder Horten bereits jetzt unterbreitet werden, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst ab Herbst 2026 (beginnend mit den Erstklässlern des Jahres 2026) besteht. Ergänzend zu den örtlichen Horten bietet der Schulverband seit einigen Jahren auch eine Mittagsbetreuung an.

### **Hierbei gilt folgendes:**

Zuerst werden die Plätze der Ganztagesklasse sowie der Horten in den einzelnen Gemeinden zugeteilt. Aus Sicht der Gemeinde Veitsbronn sind aktuell folgende Punkte besonders zu beachten:

Im Vorgriff auf den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch für Grundschulkinde wurden durch die Gemeinde neue Hortkapazitäten geschaffen, die demnächst fertiggestellt sein werden (im Neubau an der Friedrichstraße). Die dortigen drei Hortgruppen werden über die Jahre schrittweise aufgebaut.

Zum Schuljahr 2025/2026 muss hier – auch aus Gründen des Fördermittelabrufs – vorrangig eine Hortgruppe gebildet werden, bevor die wenigen freiwerdenden Plätze

der Mittagsbetreuung des Schulverbandes wieder belegt werden könnten.

Jedes Kind, welches im Schuljahr 2024/2025 einen Betreuungsplatz in der Mittagsbetreuung des Schulverbandes hatte, kann diesen Platz auch im Schuljahr 2025/2026 behalten (sofern es noch Grundschulkind ist).

Die Berücksichtigung jedes speziellen Einzelwunsches würde bedeuten:

Die ohnehin sehr volle Mittagsbetreuung müsste auch personell weiter ausgebaut werden, während in einer auf 25 Kinder ausgelegten Hortgruppe nur wenige Plätze belegt werden würden. Diese Situation muss vermieden werden.

### **Mittelfristige Aussichten:**

Die Schulverbandsversammlung wird sich zeitnah mit der Mittagsbetreuung des Schulverbandes befassen. Die Mittagsbetreuung wird aktuell nicht kostendeckend betrieben, weshalb eine Gebührenanpassung notwendig werden wird. Für den Fall, dass alleine die Kapazitäten der Ganztagsklasse sowie der Horten in den vier Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes ausreichend sein werden, wird seitens des Schulverbandes dafür Sorge getragen, dass dem Personal der Mittagsbetreuung alternative Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Auch wird die Schulverbandsversammlung eine etwaige Umwandlung des Ganztagsbetriebs von einer gebundenen in eine offene und damit wohl flexiblere Form samt den damit verbundenen Konsequenzen erörtern.

## **TOP 01 C      Mitteilungen – Sachstand Windkraft**

Am 10.03.2025 wurden in der Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg die aktuellen Planungen zu Windenergieflächen vorgestellt.

Das Gemeindegebiet Veitsbronn ist wie folgt betroffen (Ergänzung nach der Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 10.03.2025):

*„Gemeindegrenze zwischen Veitsbronn und Retzlfembach. Der Großteil der Fläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Langenzenn.*

*Besondere Merkmale der Fläche, auf die im Verlauf des Genehmigungsverfahrens Rücksicht zu nehmen ist, sind der Bewuchs mit Wald, das Bodendenkmal „Bestattungsplatz mit Grabhügeln“ und ggf das Vorkommen von Wespenbusard, Weißstorch und Rotmilan.“*

## **TOP 02      Satzung WBG**

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) bewirkt, dass große Kapitalgesellschaften und gleichgestellte Unternehmen für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2025 die Lageberichterstattung um einen Nachhaltigkeitsbericht zu ergänzen haben.



Daher hat am 09.12.2024 der Bayerische Landtag die geplanten Änderungen verabschiedet (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23/2024). Die Rechnungslegungs- und Prüfungspflichten richten sich entsprechend der Vorschriften des Handelsgesetzbuches – vorbehaltlich anderweitiger Vorschriften – nach der Größenklasse des Unternehmens. Dies bedeutet zusammengefasst, dass die landesrechtlichen Anordnungen, wonach Jahresabschlüsse und Lageberichte stets nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind, gestrichen werden. Allerdings sind die bisherigen Regelungen ganz überwiegend in den Unternehmenssätzen umgesetzt, was einen entsprechenden Anpassungsbedarf in den Satzungen nach sich zieht.

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die dadurch resultierenden Erleichterungen durch Änderung der Satzung wahrzunehmen. Im Wesentlichen sind Kosteneinsparungen durch den Wegfall für die Beauftragung und Durchführung der Prüfungsleistung für das Unternehmen zu nennen. Dies bedeutet in der Praxis, dass das Unternehmen selbstverständlich einen Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) erstellt, dieser jedoch nicht durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und niedergeschrieben wird.

Die Geschäftsführung regt an, dass die Prüfung des Jahresabschlusses vor Einbringung in den Gemeinderat durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt. Die Unternehmung wird nach Empfehlung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft GdW einen für die Branche angemessenen Nachhaltigkeitsbericht führen. Die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes entfällt nach Satzungsänderung. Wie der Gesetzesänderung des Bayerischen Landtages zu Grunde liegt, ist die Erstellung eines prüffähigen Nachhaltigkeitsberichts für kleine Kapitalgesellschaften sowohl kosten- als auch personalbedingt nicht leistbar bzw. vertretbar.

Die Satzungsänderungen beziehen sich auf § 9 Jahresabschluss.

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 9 Jahresabschluss	§ 9 Jahresabschluss
(1) <sup>1</sup> Die Komplementärin hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. <sup>2</sup> Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.	(1) <sup>1</sup> Die Komplementärin hat für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Regelungen des Handelsgesetzbuchs aufzustellen.
(2) Der Prüfungsbericht der/des Abschlussprüferin/Abschlussprüfers ist den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern unverzüglich zuzuleiten.	(2) Der Jahresabschluss ist den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern unverzüglich zuzuleiten.
(3) <sup>1</sup> Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss durch Beschluss fest, der der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.	(3) <sup>1</sup> Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss durch Beschluss fest, der der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Die Neufassung der Satzung findet bereits Anwendung für den Jahresabschluss 2024. Dieser TOP wurde bereits in der GR-Sitzung vom 30.01.2025 behandelt. Auf Grund offener Fragen insb. zur Haftung und zur Rolle des RPA

wurde dieser TOP vertagt. Zwischen der WBG Zirndorf/Veitsbronn und dem Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses konnten die bestehenden Unklarheiten ausgeräumt werden. Seitens der WBG Zirndorf/Veitsbronn steht Herr Schäfer für Fragen zur Verfügung.

Hierbei wird folgendes klargestellt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss muss nicht die Prüfung des Jahresabschlusses in der Gesamtheit übernehmen. Er soll aber die Möglichkeit haben, den Jahresabschluss zu überprüfen und eventuelle Fragen direkt mit der WBG zu klären. Es wird keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mehr beauftragt. Der Jahresabschluss ist weiterhin durch den Gemeinderat zu billigen. Durch diese Vorgehensweise werden Kosten reduziert und der Jahresabschluss in gleicher Qualität erstellt. Somit sind die vorherigen Unklarheiten seitens des Rechnungsprüfungsausschusses geklärt und ausgeräumt.

### **Beschluss (17:0):**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Marco Kistner, oder seinen Vertreter im Amt in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG die Satzungsänderungen wie im Sachverhalt beschrieben zu beschließen.

## **TOP 03      Bebauungsplan Kagenhof „GE zwischen den Bahnliesen“**

Referent: Herr Constantin Rühl

In der Gemeinderatsitzung vom 22.06.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“ gefasst.

Die Klärung der Zufahrtssituation mit den übergeordneten Behörden nahm deutlich mehr Zeit in Anspruch als geplant. Eine zusätzliche Einfahrt von der Kreisstraße in das Gewerbegebiet wird nicht erlaubt. Es muss also eine Zufahrt über die momentan noch als Privatweg geltende FlNr. 1024/1 der Gemarkung Veitsbronn rechtlich gesichert werden. Die in ersten Gesprächen angedeuteten Lösungen sind bis zum Abschluss der Bauleitplanung umzusetzen.

Herr Rühl stellt den Vorentwurf vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Im Anschluss besprechen die Gemeinderatsmitglieder zusammen mit dem Referenten unterschiedliche Möglichkeiten zur Gestaltung eines zusätzlichen Bahnüberganges für den Radweg.

### **Beschluss: (19:0)**

Der Gemeinderat Veitsbronn billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans – Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnliesen“ mit integriertem Grünordnungsplan und den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 649, 1024, 595/57, 1025/1, 1024/1, 1029/1, 1025/8, 1025/4, 1025/7.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Vorentwürfe zur Bauleitplanung im Parallelverfahren (Bebauungsplan – Nr. 50 „Gewerbegebiet zwischen den Bahnlinien“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes) die Öffentlichkeit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zweck der Planung zu informieren sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

#### **TOP 04      Kooperation mit der Dillenberggruppe Vertiefung der Zusammenarbeit**

In der Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 wurde folgender Beschluss (17:0) gefasst:

*„Der GR Veitsbronn beauftragt die Verwaltung, mit dem Zweckverband Dillenberggruppe Gespräche mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft der Gemeinde Veitsbronn in der Dillenberggruppe aufzunehmen. Denkbar sind eine schrittweise Umsetzung und Zwischenlösungen, bspw. in Form einer abgestuften bis vollumfänglichen Betriebsträgerschaft. Die entsprechenden insbesondere steuerrechtlichen Fragen sind vor einer finalen Beschlussfassung zu klären und aufzuzeigen. Dem Gemeinderat ist regelmäßig Zwischenbericht zu erstatten.“*

In der Gemeinderatssitzung am 05.12.2024 wurde über die nächste Klausurtagung der Dillenberggruppe kurz berichtet. Die seinerzeitige Pressemitteilung hierzu ist nochmals als Anhang beigefügt. Nun steht der nächste Schritt an. Die aktuelle Ausgangslage der Dillenberggruppe ist wie folgt:

Die Wasserversorgung steht auch künftig vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt durch die neue Trinkwasserverordnung, die 2023 in Kraft getreten ist sowie durch klimatische Veränderungen.

Wichtige Themenfelder sind die Betriebssicherheit und die Versorgungssicherheit. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe ist für die Zukunft gut gerüstet, sodass die Kernaufgabe, qualitativ hochwertiges Trinkwasser in ausreichender Menge, mit ausreichendem Druck im gesamten Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen, auch zukünftig unter den aktuell gegebenen Umständen verlässlich gewährleistet werden kann.

Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe und den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes wurde neben der Gemeinde Veitsbronn von zwei weiteren Kommunen in deren Gremien ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Verwaltung wurde jeweils beauftragt, mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gespräche mit den Möglichkeiten einer Kooperation im technischen und personellen Bereich zu führen. Langfristig soll auch das Ziel einer Möglichkeit der Vollmitgliedschaft für den Kernort überlegt werden. Die Vertiefung der Zusammenarbeit fördert die Betriebssicherheit und Versorgungssicherheit, was im Interesse aller Beteiligten liegt. Hierbei sind jedoch auch rechtliche Fragen zu klären und aufzuzeigen.

Die Mitglieder im Werkausschuss des Zweckverbandes

stimmen darin überein, dass im Hinblick auf Kooperationen im technischen und personellen Bereich seitens der Verwaltung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gespräche mit interessierten Gemeinden aufgenommen werden können, wenn dementsprechende Signale an die Verwaltung der Dillenberggruppe gerichtet werden.

In diesem Zuge ist es notwendig, dass sich die interessierten Kommunen bereit erklären, die Erbringung der erforderlichen Aufgaben bzw. Vorleistungen (u.a. Bestandsaufnahme der Netze usw.) anzustreben und partnerschaftlich mit dem Zweckverband zusammenzuarbeiten. Die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit erfordert eine fundierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Netzinfrastruktur. Hierzu sollen die Netze der beteiligten Kommunen sowie deren Zustand durch ein externes Fachbüro anhand einheitlicher Kriterien bewertet werden.

Diese Bewertung dient als Grundlage, um die nächsten Schritte zur Umsetzung möglicher Kooperationsmaßnahmen sowie deren rechtliche und organisatorische Aspekte und transparenter Darstellung aller Auswirkungen von Seiten der Dillenberggruppe planen zu können. Die Netzbewertung ist ein zentraler Schritt, um die Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Kooperation zu schaffen. Sie ermöglicht eine sachgerechte Planung zukünftiger Maßnahmen und sorgt für eine transparente Entscheidungsgrundlage in den beteiligten Gremien.

Sobald dem Planungsbüro vollständige Unterlagen vorliegen, kann ein konkretes Angebot für die Untersuchung der Wassernetze unterbreitet werden. Nachdem sich die Untersuchung auf die Wassernetze mehrerer Gemeinden bezieht, würden die Kosten entsprechend anteilig verrechnet. Die Bearbeitungszeit der Untersuchung wird mit vier bis sechs Monaten angesetzt.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Veitsbronn gut dokumentiert ist und die Netzbewertung entsprechend zeitnah erfolgen dürfte.

Das Gremium diskutiert die Umsetzungsmöglichkeiten auch unter den Gesichtspunkten der Kosten, Abrechnungen und des Übergangszeitraumes. Die konkrete Beauftragung des Fachbüros steht in Abhängigkeit von der Kostenhöhe. Je nach Kostenanteil für die Gemeinde Veitsbronn erfolgt die Freigabe im Wege der laufenden Verwaltung oder durch den BauA.

#### **Beschlüsse (jeweils 19:0):**

**1.**  
Der Gemeinderat beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe und beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderlichen Gespräche weiterzuführen.

**2.**  
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dillenberggruppe und den beteiligten Kommunen, ein externes Fachbüro mit der Bewertung der Netzinfrastruktur (Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung) zu beauftragen.

**3.**

Die Ergebnisse der Netzbewertung sollen transparent dargestellt und im Gemeinderat sowie im Werkausschuss des Zweckverbandes zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

**4.**

Die Gemeinde Veitsbronn erklärt sich bereit, die erforderlichen Vorleistungen partnerschaftlich mit dem Zweckverband zu erbringen.

**TOP 05 Vorlage Jahresrechnung 2023**

1. BGM Kistner berichtet, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 im August 2024 gelegt worden ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	17.537.807,31 EUR
Vermögenshaushalt:	7.416.205,71 EUR
Kreditaufnahme:	3.500.000,00 EUR
Stand der Schulden zum 31.12.2023:	14.484.113,87 EUR
Stand der Rücklagen zum 31.12.2023:	808.835,88 EUR

**Beschluss (19:0):**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2023 in den kommenden Monaten (Art. 103 Abs. 4 GO) zu prüfen.

**TOP 06 Anpassung Eintrittspreise Veitsbad**

Die generellen Eintrittspreise des Veitsbades wurden zuletzt in den Jahren 2018 und 2023 verändert (die besonders gestalteten Gebühren während der Corona-Pandemie hiervon ausgenommen).

Jedoch ist der finanzielle Aufwand zum Betrieb des Freibades auch zuletzt weiter deutlich gestiegen, so dass an einer erneuten Anpassung der Eintrittspreise kein Weg vorbeiführt. Neben der allgemeinen Inflation sind insbesondere die gestiegenen Personalkosten zu spüren. Seitens der Gemeindeverwaltung werden Vorschläge zur neuen Preisgestaltung ab der Badesaison 2025 vorgelegt. Hierbei wird der Fokus auf Tagesgäste gelegt.

Vorschlag der Verwaltung:

	Ortsansässige	Auswärtige
<b>1. Erwachsene (ab 16 Jahren)</b>		
Einzelkarte	5,00 € (bistlang 4,50 €)	6,00 € (bistlang 4,50 €)
Einzelkarte ab 17 Uhr	3,50 € (bistlang 3,00 €)	4,50 € (bistlang 3,50 €)
Einzel-Dauerkarte [Änderung bzgl. Auswärtigen sh Beschluss unten]	85,00 € (bistlang 80,00 EUR)	110,00 € (bistlang 100,00 €)

<b>2. Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten</b>		
Einzelkarte [Änderung sh Beschluss unten]	3,50 € (bistlang 3,00 €)	4,00 € (bistlang 3,00 €)
Einzel-Dauerkarte	55,00 € (bistlang 50,00 €)	70,00 € (bistlang 65,00 €)
<b>3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa</b>		
Einzelkarte [Änderung sh Beschluss unten]	4,50 € (bistlang 3,50 €)	5,00 € (bistlang 3,50 €)
Einzel-Dauerkarte	75,00 € (bistlang 70,00 €)	95,00 € (bistlang 90,00 €)
<b>4. Familien-/Kleingruppenkarten</b>		
Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	12,00 € (bistlang 10,00 €)	15,00 € (bistlang 12,00 €)
Familien-Dauerkarte A (ein Elternteil und ein Kind)	115,00 € (bistlang 110,00 €)	
Familien-Dauerkarte B (zwei Elternteile und ein Kind)	165,00 € (bistlang 160,00 €)	
Jedes weitere Kind	17,00 € (bistlang 15,00 €)	
<b>5. Geldwertkarten</b>		
Geldwertkarte SILBER (10% Nachlass)	50,00 €	50,00 €
Geldwertkarte GOLD (15% Nachlass)	100,00 €	100,00 €

**Hinweis: Bei allen Dauerkarten sowie Geldwertkarten fällt pro Karte ein Pfand in Höhe von 10,00 EUR zusätzlich zum Ticketpreis an.**

**Voraussichtliche Einnahmen in 2025 bei gleichbleibenden Eintrittszahlen:**

Es wird angemerkt, dass in dieser Übersicht nur die verkaufstärksten Artikel dargestellt werden!

	2025	2024
<b>Familien/Kleingruppenkarten:</b>		
Familiendauerkarte A	4.255,00 EUR	4.070,00 EUR
Familiendauerkarte B	8.250,00 EUR	8.000,00 EUR
Weiteres Kind	1.071,00 EUR	945,00 EUR
Kleingruppen-Tageskarte ortsansässig	2.088,00 EUR	1.734,00 EUR
Kleingruppen-Tageskarte ortsauswärtig	18.090,00 EUR	14.445,00 EUR

<b>Ortsansässig Dauerkarten:</b>		
Einzel	8.585,00 EUR	8.080,00 EUR
Kind/Jugendliche	1.760,00 EUR	1.600,00 EUR
Rentner	6.450,00 EUR	6.020,00 EUR
<b>Ortsauswärtige Dauerkarten:</b>		
Einzel	5.500,00 EUR	5.000,00 EUR
Kind/Jugendliche	1.330,00 EUR	1.235,00 EUR
Rentner	4.845,00 EUR	4.590,00 EUR
<b>Ortsansässige Einzelkarten:</b>		
Erwachsene	27.618,40 EUR	24.783,83 EUR
Erwachsene ab 17 Uhr	644,00 EUR	546,30 EUR
Kind	15.138,80 EUR	12.953,28 EUR
Ermäßigt	7.023,24 EUR	5.405,89 EUR
<b>Ortsauswärtige Einzelkarten:</b>		
Erwachsene	54.073,92 EUR	40.465,32 EUR
Erwachsene ab 17 Uhr	12.631,50 EUR	9.802,22 EUR
Kind	22.934,52 EUR	17.143,55 EUR
Ermäßigt	10.776,40 EUR	7.457,27 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>213.064,78 EUR</b>	<b>174.276,66 EUR</b>

Wie der v.g. Übersicht der verkaufstärksten Artikel entnommen werden kann, ist bei gleichbleibenden Eintrittszahlen mit zusätzlichen Einnahmen von ca. 30.000,00 EUR bis 38.000,00 EUR zu rechnen.

Das Gremium diskutiert die Ursachen für eine erneute Preiserhöhung, da die letzte Erhöhung erst im Jahr 2023 war. Verschiedene Faktoren, wie z.B. Reinigungskosten, Gehälter, Stromkosten, wetterbedingte Maßnahmen, machen diesen Schritt notwendig, da das Bad derzeit nur mit Defizit betrieben werden kann. Es soll auch geprüft werden, ob man zukünftig die Gebührenkalkulation verschlanken kann.

### **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Eintrittspreise des Veitsbades für die Badesaison 2025 mit folgenden Änderungen:

#### **1. (12:7)**

3 EUR für ortsansässige Kinder  
3 EUR Einzelkarte Kinder (unverändert)

#### **2. (12:7)**

4 EUR für die Einzelkarte Rentner/Schwerbehinderte/  
JuLeiCa  
4 EUR (statt 4,50 EUR) Einzelkarte (bleibt)

#### **3. (19:0)**

120 EUR Einzel-Dauerkarte für Auswärtige

#### **4. (19:0)**

Die anderen Preisanpassungen werden wie im Beschluss formuliert bestätigt.

## **TOP 07      Neufassung Benutzungs- gebührenordnung Zenngrundhalle**

Die derzeitigen Benutzungsgebühren für die Zenngrundhalle wurden letztmalig zum 01.01.2018 festgelegt (Sonderregelungen während der Corona-Pandemie ausgenommen; hier erfolgte teilweise sogar eine kostenlose Überlassung).

Auf Grund der auf breiter Front gestiegenen Kosten wird eine Anhebung der Gebühren mit Wirkung zum 01.08.2025 vorgeschlagen. Bereits abgeschlossene Verträge werden noch nach der aktuell geltenden Benutzungsgebührenordnung abgerechnet. Das zuständige Personal wird zukünftig den Bestand an Geschirr, Besteck etc. überwachen. Entsprechender Verlust wird wieder ergänzt und nachberechnet.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2026 eine weitere Überarbeitung der Gebührensatzung anstehen wird, um diese an die Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes (aktueller Stand: Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab dem 01.01.2027) anzupassen.

GRM Keim als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) stellt fest, dass RPA und Verwaltung mit grundsätzlich selber Zielsetzung parallel an einer Neufassung gearbeitet haben.

Das Gremium diskutiert, welche Kosten für auswärtige und für einheimische Mieter anfallen. Weiterhin wird besprochen, wie die Kostenverteilung kalkuliert wird und ob auch die Reinigungsgebühren angemessen sind.

GRM Kloska stellt den Antrag, „Auswärtige Personen“ um „Auswärtige Vereine“ zu ergänzen.

### **Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat beschließt die neue Benutzungsgebührenordnung für die Zenngrundhalle in der vorgelegten Fassung. Lediglich die Spalte „auswärtige Personen“ soll in „auswärtige Personen und Vereine“ geändert werden.

## **TOP 08      Antrag auf Ausweisung des Unteren Wiesenweg als „verkehrsberuhigter Bereich“**

Nach Eingang des Antrages der WBH machte sich die Verwaltung vor Ort ein Bild von der Situation.

Es konnte festgestellt werden, dass eine Vielzahl an Fahrzeugen auf der Straße parken. Zwar wären die baulichen Voraussetzungen dadurch gegeben, dass kein Gehsteig vorhanden ist, aber bei Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs müssen Stellflächen eingezeichnet werden. Dies würde bedeuten, dass wesentlich weniger Parkflächen zur Verfügung stehen würden als benötigt, wodurch die Fahrzeuge auf den „Wiesenweg“ ausweichen würden.



Der „Wiesenweg“ ist allerdings durchschnittlich nur ca. 5 m breit und damit deutlich schmaler als der „Untere Wiesenweg“ mit ca. 5,5 bis 6 m Breite. Im „Wiesenweg“ herrschen bereits Parkprobleme, als auch – ähnlich wie im „Unteren Wiesenweg“ – Probleme mit dem Radverkehr. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches die Problematik im Wohngebiet verschlechtern und es insgesamt zu mehr Unruhen kommen wird.

Zudem ist bereits ein einseitiges Halteverbot auf Seiten der Einmündung zum Geh- und Radweg durch den Zenngrund vorhanden, um die Sichtverhältnisse im „Unteren Wiesenweg“ zu verbessern. Da dieses Jahr die Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei in Veitsbronn stattfindet, würde die Verwaltung die Thematik mit aufnehmen um eventuell andere Verbesserungsmöglichkeiten zu finden.

Das Gremium diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, um den Anforderungen gerecht zu werden, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Müllabfuhrfahrzeuge).

Seitens der Verwaltung wird es abgelehnt in Bereichen, in denen gemäß StVO ein Parkverbot gilt zusätzlich eine Beschilderung oder Bodenmarkierungen anzubringen. Das Gremium bittet darum, dass die KVUE hier verstärkt (vor allem abends und am Wochenende) kontrollieren möge.

Hinweis:

Der Beschlussvorschlag ist positiv formuliert. Die Verwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Beschlussvorschlages.

### **Beschlüsse:**

#### **1. (7:12)**

Dem Antrag der WBH auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

#### **2. (16:3)**

Aufstellen von Blumenkübeln im Kurvenbereich, sofern sich ein Pate zur Pflege findet.

#### **3. (2:17)**

Errichtung einer Schikane am Ende des Radweges.

#### **4. (14:5)**

Die Verkehrssituation im Unteren Wiesenweg soll in der diesjährigen Verkehrsschau thematisiert werden, insb. hinsichtlich anderweitiger Verbesserungsmöglichkeiten.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **40. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 19.3.2025**

#### **TOP 01      Mitteilungen**

keine

#### **TOP 02 A    Baugesuche – Mühlweg 1 – Nutzungsänderung von Küchenstudio zu Werkstatt**

Für den Mühlweg 1 in Raindorf wird eine Nutzungsänderung beantragt von einem bestehenden Küchenstudio in eine teilweise Nutzung als kleine Schreinerwerkstatt für einen selbständigen Einzelunternehmer.

Das Gebäude befindet sich im Außenbereich. Eine weitere Nutzung in den Bestandsgebäuden, die wie beabsichtigt nicht wesentlich von der Vornutzung abweicht, ist aus Sicht der Gemeinde zu begrüßen.

#### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### **TOP 02 B    Baugesuche – Buchenstraße 21 – Errichtung eines Gartenschuppens mit vorgelagerter, überdachter Terrasse**

In einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob für Teile der Bestandsgebäude eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt wird.

In einem schon länger laufenden Verfahren wurden u.a. auch Teile dieser Bestandgebäude als nicht zulässige Nutzung innerhalb der Abstandflächen vom Landratsamt reklamiert, und die Eigentümer zum Rückbau aufgefordert.

Verschiedene Gebäudeteile sollen deshalb zurückgebaut werden.

Ein anderes Gebäudeteil soll als Schuppen mit einem davorliegenden überdachten Freisitz genehmigt werden.

Es ist in der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siegsdorf West“ ein Baufeld für Garagen eingetragen. Der Schuppen wäre aus Sicht der Gemeinde als Nebenanlage auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, ebenso der überdachte Freisitz.

Auf eine Überprüfung der Abstandflächenthematik zum Bahngelände hin wird hingewiesen.

#### **Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### **TOP 02 C    Baugesuche – Fürther Str. 8 – Bauvoranfrage**

Für die Fürther Str. 8 wird die Frage einer grundsätzlichen Bebaubarkeit angefragt.

Es wird von Gemeindeseite der Hinweis gegeben, dass eine Erschließung eines Hinterliegergrundstückes mit Wasser und Kanal im Rahmen einer Sondervereinbarung und einer Kostenübernahme des Grundstückseigentümers erfolgen muss. Bedingung für eine Erschließung wäre auch der Nachweis der rechtlichen Sicherung der zur Erschließung notwendigen Flächen.

**Beschluss (8:0):**

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Fall in Aussicht gestellt, dass der Nachweis der rechtlich gesicherten Erschließung erbracht ist.

**TOP 03 Kläranlage – Entwurf und Kostenschätzung**

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurde nach einem Ortstermin in der Kläranlage und anschließender Behandlung im Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, Erweiterungsmöglichkeiten abzustimmen und vorzustellen.

Mit dem Betriebsleiter wurden Möglichkeiten diskutiert und vom gemeindlichen Bauamt ein Entwurf mit einer Kostenschätzung erstellt.

Der Entwurf sieht einen Anbau an der nördlichen Außenwand und einen teilweisen Ausbau des Dachgeschosses vor. Die Erschließung des Dachgeschosses soll über eine außenliegende Treppe erfolgen.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahme betragen 300.000 EUR. Durch Eigenleistung könnten noch ca. maximal 50.000 EUR gespart werden.

Eine Reduzierung der Flächen macht aus Sicht des Betriebsleiters der Kläranlage und der Bauverwaltung wenig Sinn, da ansonsten die angedachte Verbesserung für den Ablauf in der Kläranlage nicht verwirklicht werden könnte.

Durch einen späteren Ausbau des Dachgeschosses könnte der Abruf der Mittel in Höhe von ca. 40.000 EUR noch weiter gestreckt werden.

Es soll eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt und im Bauausschuss erneut vorgestellt werden.

**Beschluss (8:0):**

Der Entwurf wird freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, in eigener Zuständigkeit einen Bauantrag vorzubereiten und einzureichen. Eine Umsetzung ist abhängig von der Einstellung von Mitteln im Haushalt und dessen Genehmigung, sowie der finalen Projektfreigabe durch den Bauausschuss.



The poster features a light blue background with a pattern of small, colorful circles. In the top left corner, there is a logo for 'KINDER- UND JUGENDARBEIT' in white text on a blue brushstroke background, with 'Gemeinde Veitsbronn' written below it. In the top right corner, there is the Veitsbronn logo, which consists of a stylized yellow and blue circle above the text 'VEITSBRONN' and 'INSPIRIERT' below it. The main title 'FERIENPROGRAMM 2025' is written in large, bold, blue capital letters across the center. At the bottom, the text 'Anmeldung ab 23. Juni unter www.fp.veitsbronn.de' is written in bold, blue capital letters.

**KINDER- UND JUGENDARBEIT**  
Gemeinde Veitsbronn

**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

**FERIENPROGRAMM  
2025**

**Anmeldung ab 23. Juni unter  
www.fp.veitsbronn.de**



## Veranstaltungen im Juni 2025

02.06. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
03.06. 9.00 – 10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
05.06.	Diakonieverein Veitsbronn Tagesausflug	
06.06. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Karte/Kompass im Gelände (VVAG m. UTE) im Schützenheim	T. Habermann A. Hettler
07.06. ab 11.00 Uhr	Kärwaburschen Retzelfembach 18. Volleyballturnier	Lucas Popp 0176/92649728
10.06. 14.00 – 16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielesachmittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
10.06. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
11.06.	VHS Veitsbronn Frauenpflanzen-Kräuterwanderung mit Dagmar von der Grün	VHS Veitsbronn 0911/75208611
<b>14.06.</b>	<b>FFW Raindorf Kagenhof Kirchweih Raindorf</b>	Daniel Hafner 0176/32902753
15.06.	Groß und Glücklich e.V. Human spiographs	<a href="mailto:kontakt@grossundgluecklich.de">kontakt@grossundgluecklich.de</a> 0151/56852877
16.06. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
17.06.	Groß und Glücklich e.V. MINTMACHTAG	<a href="mailto:kontakt@grossundgluecklich.de">kontakt@grossundgluecklich.de</a> 0151/56852877
17.06. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
22.06.	CSU Veitsbronn Garagentrödel	Richard Redlingshöfer 0911/78765230
27.06. 14.00 – 17.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenachmittag in der Zenngundhalle	Günter Weber 0173/4173597
27.06. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
28.06.	VHS Veitsbronn Kräuter im Altmühltal „Tageswanderung mit Einkehr“ mit Dagmar von der Grün	VHS Veitsbronn 0911/75208611
28.06. 19.00 Uhr	Ortsburschen Veitsbronn Sonnwendfeuer Schulsportplatz Veitsbronn	

### **Berichtigung über die Übersicht aus der Mai-Ausgabe:**

Das Pfarrfest der kath. Kirchengemeinde fand nicht am 06.05.2025 statt, sondern findet erst am 06.07.2025 statt.

**Juni 2025**

**Folgende Einzelkurse werden im Juni angeboten**  
**und sind aktuell noch buchbar:**

- Kurs 251-1062-V Frauenpflanzen-Kräuterwanderung**  
am Mittwoch, 11.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 251-1063-V Kräuter im Altmühltal "Tageswanderung mit Einkehr"**  
am Sonntag, 29.06.2025, ab 10 Uhr mit Dagmar von der Grün

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

**Voraussichtlich am**  
**Dienstag, den 10.06.2025**  
**beginnt wieder die**  
**„Aqua-Fitness im Veitsbad“**  
**mit Monika Weber**

Jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
trifft man Frau Weber  
zwischen 10.15 Uhr und 11 Uhr  
am Nichtschwimmerbecken an  
um mit Schwung den Tag zu beginnen.

Die Teilnahme ist kostenlos, Eintrittskarten für das Veitsbad sind nötig.  
Eine Anmeldung für dieses Angebot ist nicht erforderlich.

Informationen zu den oben aufgeführten Kursen und zu allen anderen Angeboten finden Sie  
im Programmheft und auf unserer Homepage [vhs-veitsbronn.de](https://vhs-veitsbronn.de).



# Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

## HofladenQuiz 2025 – es geht wieder los!

Vom **10. Mai** bis zum **27. Juli 2025** findet wieder das jährliche HofladenQuiz im Landkreis Fürth statt.

Entdecken Sie bei den 26 teilnehmenden Hofläden und Direktvermarkter regionale Köstlichkeiten und gewinnen Sie einen von **27 Geschenkkörben**.

Es sind nur sechs richtige Antworten nötig, um an der Verlosung teilzunehmen und auch in diesem Jahr winkt wieder ein besonderer Geschenkkorb für den aktivsten Entdecker, mit den meisten richtig beantworteten Fragen.

Die Flyer erhalten Sie bei allen teilnehmenden Direktvermarktern. Um an der Aktion teilzunehmen, bitte den ausgefüllten Flyer im Aktionszeitraum an der Kasse eines teilnehmenden Hofladens abgeben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird das Quiz als Kooperation der **Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg** und der **Zenngrund Allianz** organisiert und vom

Bayerischen Bauernverband sowie der Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“ unterstützt.

**Unser Tipp:** Kombinieren Sie das HofladenQuiz mit der Aktion „Stadtradeln“ und sammeln Sie beim Erkunden der Direktvermarkter Kilometer für Ihr Team!

Auch dieses Jahr gibt es wieder die Möglichkeit bei einer organisierten Radtour mitzufahren:

**Seukendorf:** Samstag, 12. Juli 2025

**Achtung:** Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der jeweiligen Ansprechperson anzumelden! Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie im Flyer des HofladenQuiz und auf unserer Homepage unter: [www.zenngrund-allianz.bayern/projekte/hofladenquiz/](http://www.zenngrund-allianz.bayern/projekte/hofladenquiz/)

Das fünfte

## HofladenQuiz

im Landkreis Fürth  
10. Mai - 27. Juli 2025

Regionale Köstlichkeiten – Weltklasse Genuss.



26 Direktvermarkter freuen sich auf Ihren Besuch!

**HAUPTPREIS** für den aktivsten Entdecker!

**27 Geschenkkörbe zu gewinnen!**

Teilnahme-flyer erhalten Sie bei allen teilnehmenden Direktvermarktern

Besuchen Sie vom 10. Mai - 27. Juli die Höfe, Verkaufsautomaten und Selbstbedienungshütten der Direktvermarkter und finden Sie dort die Antworten zu den Gewinnspielfragen.

Entdecken Sie unsere teilnehmenden Direktvermarkter und erleben Sie die Vielfalt der regionalen Produkte:

**Frisches saisonales Obst und Gemüse, Molkerei- und Fleischprodukte, verschiedene Pflanzen und vieles mehr!**

Schon mit sechs richtig beantworteten Fragen können Sie bei der Verlosung mitmachen. Eine Übersicht aller teilnehmenden Betriebe sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.zenngrund-allianz.bayern](http://www.zenngrund-allianz.bayern) und [www.biberttal-dillenberg.de](http://www.biberttal-dillenberg.de)

Ein Gemeinschaftsprojekt von:



Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz  
telefon: 0160/94692029 • mail: [info@zenngrund-allianz.bayern](mailto:info@zenngrund-allianz.bayern) • website: [zenngrund-allianz.bayern](http://zenngrund-allianz.bayern)



## Impulsberatungen

kostenfreie Erstberatung für Eigentümer von leerstehenden/  
veralteten Gebäuden oder ungenutzten Flächen

Weitere Informationen finden Sie hier:  
[www.zenngrund-allianz.bayern/impulsberatungen/](http://www.zenngrund-allianz.bayern/impulsberatungen/)



### Kirchliche Nachrichten

#### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

##### Sonntag, 01.06.2025, 7. Sonntag der Osterzeit

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

##### Dienstag, 03.06.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des  
vergangenen Monats

##### Freitag, 06.06.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

##### Sonntag, 08.06.2025, Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes

VEKirche 10.30 Uhr Titularfest, anschließend  
Frühschoppen

##### Montag, 09.06.2025, Pfingstmontag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

##### Freitag, 13.06.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

##### Sonntag, 15.06.2025, Dreifaltigkeitssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

##### Dienstag, 17.06.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

##### Mittwoch, 18.06.2025

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse Fronleichnam

##### Samstag, 21.06.2025

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

##### Sonntag, 22.06.2025, 12. Sonntag im Jahreskreis

#### Keine Messe in Veitsbronn

Sie sind herzlich zum Gottesdienst  
und Fronleichnamsprozession in  
St. Marien Burgfarnbach eingela-  
den (9 Uhr)

**Dienstag, 24.06.2025, Geburt des hl. Johannes des Täufers**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 26.06.2025**

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

**Freitag, 27.06.2025, Heiligstes Herz Jesu**

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 29.06.2025, 13. Sonntag im Jahreskreis**

VEUkirch 08.00 Uhr Pfarrwallfahrt nach Griesstetten und Riedenburg

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

**Evangelische Kirche****Sonntag, 01.06.2025**

10.30 Uhr T Kirchweihgottesdienst im Zelt – mit dem Posaunenchor Kirchweihzelt Tuchenbach (beim Bürgerhaus) Pfrin. Weeger

**Samstag, 07.06.2025**

13.00 Uhr V Traugottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger

**Samstag, 07.06.2025**

19.00 Uhr V Kraftquelle Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger

**Sonntag, 08.06.2025**

9.15 Uhr V Gottesdienst zum Pfingstfest mit Abendmahl Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger

**Sonntag, 08.06.2025**

11.45 Uhr V Taufgottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger

**Montag, 09.06.2025**10.30 Uhr T **Festgottesdienst zum 25. Jubiläum der Friedenskirche mit Abendmahl – für die Nachbarschaft, im Anschluss spielt der Posaunenchor ein Ständchen Friedenskirche Tuchenbach Pfr. i.R. Winfried Buchhold****Dienstag, 10.06.2025**

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix Seniorenheim Haus Phönix Lektor Seitz

**Samstag, 14.06.2025**

13.00 Uhr V Traugottesdienst Evangelische Kirche St. Veit eigener Pfarrer

**Samstag, 21.06.2025**

13.00 Uhr V Traugottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfrin. C. Müller

**Sonntag, 22.06.2025**

10.30 Uhr V Gottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfrin. Weeger

**Sonntag, 22.06.2025**

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus Evang. Gemeindehaus Veitsbronn KiGo-Team

**Sonntag, 29.06.2025**

10.30 Uhr V Familiengottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger/Team

**Sonntag, 29.06.2025**

10.30 Uhr T Literaturgottesdienst Friedenskirche Tuchenbach Pfrin. Weeger/Team

**Sonntag, 29.06.2025**

11.45 Uhr V Taufgottesdienst Evangelische Kirche St. Veit Pfr. Meisinger

**Mitteilungen des Seniorenbeirates****Monat Juni 2025****Versprochene Nachlese zum Ausflug am 23.04.2025**

Die Osterbrunnenfahrt Ende April 2025 war fast ausgebucht. So fuhren 44 fröhliche Senioren und Seniorinnen um 9.00 Uhr Richtung Forchheimer Umland und Fränkische Schweiz.

Erster Halt war in Ebermannstadt mit einem kleinen Ortsspaziergang und dem liebevoll geschmückten Osterbrunnen, bestehend aus lauter schwarz-weißen Eiern mit Musik-Motiven.

Weiter ging es durch Leinleitertal nach Heiligenstadt. Am größten Ostermarkt in der Ortsmitte war ein längerer Aufenthalt, der Zeit ließ, den großen Osterbrunnen

zu bestaunen und an den kleinen Handwerker-Ständen einzukaufen.



Nächste Ziele waren Waischenfeld, Pottenstein und Gößweinstein. Kurze Aufenthalte und Blicke auf die Brunnen.

Die Tour rückwärts ging erstmal nach Effeltrich. Mitten im Ort die berühmte Tanzlinde und gleich nebenan der Osterbrunnen. Im „Gasthof Linde“ gab es die vorbestellten Mittagessen und dann um 15 Uhr die Weiterfahrt nach Hetzles und Gräfenberg mit liebevoll dekorierten Gärten und Brunnen-Anlagen.

Auf der Busfahrt durch urfränkische Dörfer gab es immer wieder kurze Blicke aus dem Bus auf Dörfer und Dorfbrunnen, die nicht so sehr bekannt sind.

Der interessante und unterhaltsame Ausflug endete gegen 18 Uhr in Veitsbronn.

### Frühstück am 06.05.2025 – Nachlese

Diesmal mit 33 Personen und wieder mit klassischem Frühstück mit Rührei und Schinken.

Gute Unterhaltungen an den Tischen sind garantiert und vor allem werden die männlichen Teilnehmer mehr (diesmal 6). Reichliches Essen und gute Betreuung haben sich anscheinend rumgespröchen.

### Nächstes Frühstück am 03.06.2025

Herzliche Einladung dazu; melden Sie sich bitte unter **Tel. 7540445 (Gitta Stelkens)** an – oder auch ab, wenn Sie verhindert sind. Andere würden oft auch gerne einen Platz kriegen.

### Pedelec-Training für Senioren

Das angekündigte Pedelec-Training findet am **25.06.2025, ab 15.00 Uhr** in und an der Zenngrundhalle statt. Bitte melden Sie sich unter Tel. 7540445 an und beachten Sie die beigefügte Extra-Einladung mit allem Wissenswerten.

**Filmnachmittag in der Friedrichstr. 8:  
am 06.06.2025, 14.00 Uhr**

### DAS BESTE KOMMT ZUM SCHLUSS

**Sommerfest der Senioren  
am Freitag, 27.06.2025 ab 14.00 Uhr  
in der Zenngrundhalle**

Für dieses Event ist eine Extra-Einladung beigefügt. Darin können Sie alle Programm-Details sehen. Anmelden können Sie sich unter der bekannten Nummer 7540445; Sie können aber auch spontan kommen.

Beachten Sie bitte auch alle **anderen regelmässigen Aktivitäten des Seniorenbeirates**, die tabellarisch angehängt sind!

## Unsere nächsten Veranstaltungen im Juni–August

- 03.06.2025 **Seniorenfrühstück**  
9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 10.06.2025 **Spielenachmittag**  
14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 25.06.2025 **Pedelec-Schulung für Senioren** in der Zenngrundhalle  
15.00–17.00 Uhr

## Sommerfest Seniorennachmittag

am 27.06.2025, 14.00–17.00 Uhr  
in der Zenngrundhalle

- 28.07.2025 **Spielenachmittag**  
14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
- 12.08.2025 **Spielenachmittag**  
14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr.8
- 18.08.2025 **Weisswurstfrühstück** im Festzelt Kärwa 9.30 – 11.00 Uhr

## Termine von der Demenzgruppe Agnes/Gudrun mit dem Haus Phönix

- 06.06.2025 **Filmnachmittag** von der Demenzgruppe 14.00–16.00 Uhr  
Mit Kaffee und Kuchen; in der Friedrichstr. 8  
**Film:  
DAS BESTE KOMMT ZUM SCHLUSS**
- 18.06.2025 **Tanzcafe** (Erdbeertanz) mit Sigi im Haus Phönix  
14.00–16.00 Uhr
- 26.06.2025 **Singstunde** mit Norbert und Sigi im Haus Phönix  
14.00–16.00 Uhr
- 30.06.2025 **Erzählcafe** mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix  
14.00–16.00 Uhr
- 28.07.2025 **Erzählcafe** mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix  
14.00–16.00 Uhr
- 25.08.2025 **Erzählcafe** mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix  
14.00–16.00 Uhr

## Gemeinsame Veranstaltung mit der Polizeiinspektion Zirndorf und dem Seniorenbeirat Veitsbronn

Auch für die Gemeinden Puschendorf / Tuchenbach  
Seukendorf und Obermichelbach



**Ältere Verkehrsteilnehmer  
Sicher auf dem Zweirad unterwegs**  
**25.6.2025 15:00-17:00 Uhr**



Immer mehr ältere Verkehrsteilnehmer bleiben dank der technischen Entwicklungen länger als Zweiradfahrer mobil. Die Teilnahme am Straßenverkehr mit einem Pedelec oder E-Bike bringt aber auch in der Fahrdynamik des Fahrzeugs einige Herausforderungen mit sich. Um die Sicherheit im Umgang mit dem elektrisch unterstützten Fahrrad zu erhöhen, veranstaltet die Polizei in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Seniorenrat ein Fahrsicherheitstraining für Pedelec-/E-Bike-Fahrer. Nach einigen rechtlichen Informationen zu den Fahrzeugen können sich die Teilnehmer in einem geschützten Bereich in verschiedenen Fahrübungen zum sicheren Umgang ihres Zweirads ausprobieren.

Kommen Sie mit ihrem Fahrrad am **25.06.25, um 15.00 Uhr**, zur Zenngrundhalle, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn und lernen Sie Ihr Zweirad kennen. Damit der Seniorenrat bezüglich einem Versorgungsangebot der Teilnehmer besser planen kann, wäre eine Anmeldung über die E-Mail

[brigitte.stelkens@gmx.de](mailto:brigitte.stelkens@gmx.de) oder der Telefonnummer **0911/7540445** wünschenswert.

Im Rahmen der Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit Ihr Fahrrad polizeilich registrieren zu lassen. Hierbei wird bei der Polizei die Beschreibung Ihres Fahrrads in Verbindung mit Ihren Personalien als Eigentümer gespeichert, so dass im Falle eines Diebstahls die erforderlichen Angaben zur Anzeigenerstattung vorhanden sind. Für die Registrierung benötigen Sie ein Ausweisdokument und den Kaufbeleg zu Ihrem Zweirad.

Seniorenbeirat Veitsbronn

## Senioren-Wanderung

Wann: 26.06.2025  
Treffpunkt: 09.30 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
Wanderziel: Zirndorf  
Wanderführer: Robert Dippold  
Telefon: 755047

**Bitte anmelden bis 23.06.2025!**

*Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.*

**VdK**  
BAYERN

# Einladung

zum

## Sommerfest

des Veitsbronner Seniorenbeirates



am **Freitag, den 27. Juni 2025** von 14.00 bis 17.00 Uhr  
In der **Zenngrundhalle**

### PROGRAMM

Kaffee und Kuchen

Bratwurstsemmeln

Eine Begrüßungsüberraschung

Überraschungsauftritt der lustigen  
Mesnerin Siggie Schilmeier

**Unterhaltung  
mit  
Christian Schmidt**

*Über Ihr Kommen  
freut sich der Seniorenbeirat Veitsbronn*





## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 2. Juni, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

## Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Das nächste Treffen findet am Montag, den 16. Juni, um 11.30 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Für Ihr zahlreiches Erscheinen bei einem gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich willkommen.**

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

## Regelmäßige Termine 2025

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

### Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

### Literaturkreis

Wann? 17. Juni 2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

### Lesung mit Monika Heuckeroth und dem Flötenquartett der Volkshochschule

### „Wie das Leben so spielt ...

### Poetisches und Prosaisches aus dem Alltag“

Wann? 24. Juni 2025 19.30 Uhr

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am  
**17. Juni 2025, 12.00 Uhr.**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag  
vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235  
Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt  
Veitsbronn.**

## Bund Naturschutz

Liebe Kinder, liebe Eltern,

auch in diesem Jahr veranstaltet die Jugend des BUND Naturschutz wieder ein spannendes **Zeltlager** – und ihr seid herzlich eingeladen!

Vom **Freitag, 18. Juli bis Sonntag, 20. Juli 2025** erwarten euch drei Tage voller Abenteuer, Lagerfeuer, Naturerlebnissen, Spiele, Spaß und guter Laune. Eingeladen sind alle Kinder von **8 bis 14 Jahren**, die Lust auf ein unvergessliches Wochenende in der Natur haben.





Ob beim gemeinsamen Kochen, Singen am Lagerfeuer oder bei spannenden Aktionen im Wald – Langeweile kommt bei uns garantiert nicht auf!

Eine Anmeldung ist erforderlich – bitte meldet euch **bis spätestens 11.07.2025** per E-Mail oder telefonisch an.

E-Mail: [greenfuture-jbn@gmx.de](mailto:greenfuture-jbn@gmx.de)

Telefon: 0163/7059955 (Leonard Hoch)

Ansprechpartner: Leonard Hoch & Kai Wiesemann

Also: Zelt gepackt, Schlafsack geschnappt und ab ins Abenteuer! **Wir freuen uns auf euch!**

## ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.



„Generationen Bewegen“ –  
**Kostenloses Sportangebot für Jung & Alt!**

Mit großer Freude dürfen wir verkünden: Unser Sportverein ist in diesem Jahr Teil des erfolgreichen Projekts „Generationen Bewegen“!

Dieses besondere Angebot bringt Menschen aller Altersgruppen in Bewegung – ganz ohne Leistungsdruck, aber mit viel Spaß, frischer Luft und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Ob Enkel mit Oma, Nachbarn, Familien oder Alleinstehende – hier ist jede\*r willkommen!

### Wann?

Immer donnerstags um 16.30 Uhr

### Wo?

Sportplatz Retzelfembacher Straße (Sonnwendfeuer)

### Termine 2025:

05.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07.

(An Feiertagen und in den Pfingstferien findet kein Angebot statt)

### Was erwartet euch?

45 Minuten Bewegung unter Anleitung erfahrener Trainer:innen – für jedes Fitnesslevel geeignet.

Wichtig: Es braucht keine Anmeldung, keine Vorkenntnisse und auch keine Vereinsmitgliedschaft – einfach vorbeikommen und mitmachen!

### Extra-Motivation:

Wer regelmäßig teilnimmt, bekommt eine Stempelkarte – und darf sich am Ende auf eine kleine Überraschung freuen!

Gemeinsam bringen wir Bewegung in alle Generationen! Packt Familie, Freunde und Nachbarn ein – und seid dabei. Denn gemeinsam macht Bewegung am meisten Spaß!

## CSU Ortsverband Veitsbronn



### 6. Veitsbronner Garagentrödel

Wir freuen uns Sie zum 6. Veitsbronner Garagentrödel am Sonntag, den 22.06.2025 einzuladen.

Sie finden die Trödelkarte ab 14 Tage vor der Veranstaltung über den QR-Code auf den Plakaten, auf Facebook "Garagentrödel Veitsbronn" oder ab dem 10.06. in Ihrem Briefkasten.

Stärken Sie sich am Trödeltag vor der Zenngrundhalle neben den Freiflächen an unserer Verpflegungsstation.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr

Richard Redlingshöfer

CSU-Ortsvorsitzender

## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Termine:

Montag, den **02.06.2025**, 19.00 Uhr Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim

## Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bitzenbauer  
Tel. 0911/7 52 08-601  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf